

Leistungsentgelte 01.01.2025

	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegebedingte Aufwendungen	64,93 €	68,35 €	71,77 €	75,19 €	78,60 €
Umlagebetrag nach dem Pflegerberufegesetz	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft	12,92 €	12,92 €	12,92 €	12,92 €	12,92 €
Verpflegung	9,94 €	9,94 €	9,94 €	9,94 €	9,94 €
Investitions- aufwendungen	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €
Gesamtkosten pro Tag	107,41 €	110,83 €	114,25 €	117,67 €	121,08 €
./. Kostenbeteiligung der Pflegeversicherung monatlich	Kein Anspruch ¹	721,00 €	1.357,00 €	1.685,00 €	2.085,00 €

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden Ernährung über eine PEG – Sonde unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung, wobei der Sachkostenaufwand für die Sondenernährung von einem anderen Kostenträger übernommen wird, erfolgt eine Kürzung des Entgeltes um jeweils 3,31 € pro Tag.

Für die Leistungen der zusätzlichen **Betreuung und Aktivierung** gem. § 41 SGB XI fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 10,24 € täglich an. Bei Versicherten der gesetzlichen Kassen erfolgt die Abrechnung direkt mit der zuständigen Kasse.

Diese Kosten übernimmt die Pflegeversicherung

Diese Kosten übernimmt die Stadt

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung muss der Gast selber tragen.

¹ Jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 131,00 €